Kleine Anfrage

## 16. Wahlperiode

# Kleine Anfrage

## des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 18. März 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2008) und Antwort

### Altlasten in Reinickendorf V

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Seit wann hat der Senat Erkenntnisse über die Altlasten auf der Altlastenverdachtsfläche 13, seit wann hat die GEWOBAG Erkenntnisse über die Altlasten auf der Altlastenverdachtsfläche 13, seit wann die GEWOBAG EB?

Antwort zu 1.: Hinsichtlich der Erkenntnisse des Senats wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 16 / 11310 verwiesen.

Hinsichtlich der GEWOBAG und der GEWOBAG EB bezieht sich der nachgefragte Sachverhalt auf noch schwebende Verfahren, sodass deshalb keine Auskunft erteilt werden kann.

Frage 2: Weshalb hat der Senat die Frage 2. der Kleinen Anfrage 16/11344 nur ausweichend beantwortet?

Antwort zu 2.: Der Wortlaut der Antwort deckt die in der Fragestellung enthaltenen Aspekte hinreichend ab.

Frage 3: Welche Verantwortung hat der Senat selbst für die Machenschaften der GEWOBAG im Rahmen des Verkaufs undeklarierter Altlastenverdachtsflächen?

Frage 5: Weshalb hat das Land Berlin als Gesellschafter bis heute keine Konsequenzen aus dem GEWOBAG-Skandal gezogen?

Frage 6: Was unternimmt der Senat, um den schweren Image-Schaden, den die GEWOBAG für sich selbst, die landeseigenen Wohnungsunternehmen und das Land Berlin in Gänze im Rahmen des Altlastenskandals in Reinickendorf verursachte hat, abzumildern?

Frage 7: Wie soll die Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion durch das Land Berlin bei der GEWOBAG in Zukunft verbessert werden, um Schädigungen von Bürgern und weiteren Image-Schaden für Berlin zu verhindern?

Frage 8: Was unternimmt der Senat, um bei der GEWOBAG ein Mindestmaß an Seriosität zu gewährleisten?

Frage 9: Hat der Senat die durch die GEWOBAG arglistig getäuschten Wohnungskäufer um Entschuldigung gebeten?

Antwort zu: 3., 5., 6., 7., 8. und 9.: Dem Senat sind weder "Machenschaften" noch "Skandale" noch "Image-Schäden" noch fehlende "Seriosität" bekannt. Nach endgültigem gerichtlichen Abschluss der schwebenden Verfahren können alle Frage beantwortet werden.

Frage 4: Findet es der Senat richtig, dass die GEWOBAG auf Anleger Detektive eingesetzt und sie verdeckt ausspioniert hat?

Antwort zu 4.: Es wird verwiesen auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 9 in der 26. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 13. März 2008.

Berlin, den 18. April 2008

### In Vertretung

Dunger-Löper

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2008)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen. Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.